

Synodalkommission für Heiligsprechung

Christenverfolgung im Rußland des 20. Jahrhunderts

Mit unvorstellbarer Härte ist die Russische Orthodoxe Kirche im 20. Jahrhundert durch den militanten Atheismus verfolgt worden. Der hochheilige Patriarch Tichon hat den Zeitabschnitt seit 1917 treffend charakterisiert in einer Botschaft zum Jahrestag der Oktoberrevolution: „Niemand kennt mehr das Gefühl der Sicherheit; alle leben unter ständiger Furcht einer bevorstehenden Haussuchung, der Beraubung, Aussiedelung, Verhaftung, Hinrichtung. Zu Hunderten werden Schutzlose aufgegriffen, schmachten monatelang in Gefängnissen und werden zum Tode verurteilt, oft ohne Gerichtsverfahren, ja sogar ohne Standrecht.

Opfer der Hinrichtungen sind Bischöfe und Priester, Mönche und Nonnen, denen keine Schuld nachzuweisen war, die statt dessen aber einer unbestimmten, fantastischen „konterrevolutionären Haltung“ geziehen wurden. Eine unmenschliche Strafe erschwerte das Los der Orthodoxen dadurch, daß ihnen der letzte Trost vor dem Tode, die heiligen Mysterien, vorenthalten wurde und ihre Leichname den Verwandten zu einer christlichen Beerdigung nicht freigegeben wurden ...

Alle Manifestationen sowohl der rein bürgerlichen als auch der höheren geistlichen Freiheit wurden unbarmherzig unterdrückt, besonders schmerzlich und grausam war die Beschneidung der Freiheit im Bereich des Glaubens. Es vergeht kein Tag, da die Presseorgane nicht geradezu ungeheuerliche Verleumdungen gegen die Kirche Christi und ihre Diener sowie boshafte Gotteslästerungen und Beschimpfungen publizieren.“

Im Jahre 1921 wurde Rußland, zumal entlang der Wolga, vom Hunger heimgesucht. Obwohl gemartert und bedrängt, erhob die Kirche ihre Stimme und rief zu einer Geldsammlung für die Hungernden auf. In jenen schwierigen Jahren hat Patriarch Tichon als Oberhaupt der russischen Kirche den Gemeinden in einer Enzyklika geschrieben: „Unter den schweren Heimsuchungen und Prüfungen, die unser Land wegen unserer Übertretungen getroffen haben, ist der Hunger die schrecklichste und größte. Er wütet in einem gewaltigen Gebiet, dessen Bevölkerung viele Millionen zählt. Bereits im August 1921 haben wir, als uns erste Nachrichten von diesen schrecklichen Nöten erreichten, es für unsere Pflicht erachtet, unseren darbedenden geistlichen Kindern zu Hilfe zu kommen ...

Gegründet wurde ein gesamtrussisches Kirchenkomitee zur Unterstützung der Hungernden; in allen Gotteshäusern sowie in Gruppen von Gläubigen begannen Geldsammlungen zur Unterstützung der Notleidenden. Doch die sowjetische Regierung erklärte die kirchliche Initiative für überflüssig und verlangte die Übergabe der bereits gesammelten Mittel an eine Regierungskommission“ (Botschaft des Patriarchen Tichon vom 15. Februar 1922).

Die Kirche hat sich jedoch nicht hindern lassen, den Verhungerten an der Wolga, so gut sie konnte, dadurch zur Hilfe zu kommen, daß sie den Gemeindegemeindefürsorgebänden bzw. Gemeinden erlaubte, kostbaren Kirchenschmuck und Gegenstände, die nicht im liturgischen Gebrauch waren, zu veräußern und den Erlös für die Hungernden zu spenden. Ein diesbezüglicher Aufruf des Patriarchen Tichon trägt das Datum 13./26. Februar 1922.

Die freiwillige Spendenaktion hob das Ansehen der Kirche in den Augen des Volkes. Natürlich war dies der neuen Staatsmacht ein Dorn im Auge. Man bestritt ihre Hilfsabsicht und beschuldigte die Kirche, sie wolle den Hungernden nicht beistehen. So kam es zur gewaltsamen Konfiszierung der Kirchenschätze. Die Dramatik der Situation wurde noch dadurch vertieft, daß die vom Hunger gebeutelte Bauernschaft nicht mehr wie bislang die Kirche materiell unterstützen konnte.

Ein geheimgehaltenes Schreiben Lenins an die Mitglieder des Politbüros nennt anschaulich Ziele und Mittel der Kampagne zur Konfiszierung der Kirchenschätze: „Für uns ist der gegenwärtige Zeitpunkt nicht nur überaus günstig, sondern der einzige Augenblick, wo wir bei der Zerschlagung des Gegners von hundert Fällen neunundneunzigmal Gelegenheit haben, die für uns notwendige Position auf viele Jahrzehnte festzuschreiben. Eben jetzt und gerade jetzt, wo man in den Hungergebieten sogar Menschen ißt und auf den Wegen Hunderte, wenn nicht Tausende von Leichen liegen, können wir eine Konfiszierung der Kirchenschätze ganz energisch und ohne weiteren Aufschub vornehmen und jeden Widerstand brechen. Eben jetzt und gerade jetzt wird die große Mehrheit der bäuerlichen Masse entweder für uns sein oder auf jeden Fall nicht mehr in der Lage, so entschieden wie bisher jene Handvoll Schwarz-

röcke und das reaktionäre städtische Kleinbürgertum zu unterstützen, die sich im Aufbegehren einer Politik des gewaltsamen Widerstandes gegen das Sowjet-Dekret üben wollen.“

In diesem Brief an Molotow für die Mitglieder des Politbüros (Nachrichten des ZK der KPdSU, Nr. 4/1990) wurde eine konkrete Anleitung zum Handeln gegeben: „Je größer die Zahl der reaktionären Geistlichen und der reaktionären Angehörigen der Bourgeoisie ist, die wir aus diesem Anlaß erschießen können, desto besser.“

Das Schreiben stammt vom 19. März 1922 und zeitigte schon bald Resultate. Am 28. März 1922 wurde in den „Iswestija“ ein „Verzeichnis der Volksfeinde“ veröffentlicht, in dem man den besten Teil des russischen Klerus wiederfand. An erster Stelle stand Patriarch Tichon, dem Bischöfe und Priester folgten. Am 13. April 1922 fand in Moskau ein Prozeß statt, bei dem elf Menschen zum Tode durch Erschießen verurteilt wurden, fünf von ihnen wurden exekutiert.

Unbegründet verurteilt und hingerichtet

Patriarch Tichon erhielt seit dem 6. Mai 1922 Hausarrest, und Metropolit Benjamin von Petrograd wurde am 29. Mai 1922 verhaftet. Mit ihm 86 weitere Männer, von denen zehn zum Tode durch Erschießen verurteilt wurden, vier von ihnen wurden auf der Stelle hingerichtet: Metropolit Benjamin, Archimandrit Sergi (Scheïn), Prof. J. P. Nowizki und I. M. Kowscharow; sechs Männer wurden begnadigt, 22 freigesprochen, die übrigen zu Haftstrafen unterschiedlicher Dauer verurteilt.

Die Russische Orthodoxe Kirche hat sich nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Regimes an den Generalstaatsanwalt der UdSSR gewandt und um Rehabilitierung der Hingerichteten gebeten. In einem Schreiben an Patriarch Alexius II. vom 11. Februar 1991, das vom Ersten Stellvertreter des Generalstaatsanwalts der UdSSR, W. I. Iljuchin, unterschrieben worden ist, heißt es: „Das Studium des archivarisch festgehaltenen Strafprozesses durch die Staatsanwaltschaft der UdSSR hat ergeben, daß Kasanski, W. P. (Metropolit Benjamin) und die übrigen Personen (insgesamt 59) unbegründet verurteilt worden sind. In den Unterlagen des Strafprozesses fehlen Angaben, die das Zustandekommen einer antisowjetischen Organisation und die Durchführung einer gegen die Sowjetmacht gerichteten Tätigkeit beweisen. Die Briefe, die Metropolit Benjamin an die Kommission zur Hilfe für die Hungernden geschickt hat sowie später an das Petrograder Bezirksamt, enthalten keine Begründungen, die die Schlußfolgerung eines gesetzwidrigen Aktes erlauben.“

In einem Aufruf des Metropoliten an die Petrograder orthodoxen Gemeinden vom 10. April 1922 werden

Gläubige und Geistliche um Opfer für die Hungernden gebeten, um Mithilfe bei der Übergabe von Kirchenschätzen an die dafür gebildeten Kommissionen sowie um Vermeidung von Ausschreitungen jeglicher Art bei der Konfiszierung der Schätze. In diesem Zusammenhang ist vom stellvertretenden Generalstaatsanwalt der UdSSR, Gen. A. D. Wassiljew, vor dem Präsidium des Obersten Gerichts der RSFSR Einspruch erhoben worden gegen den Abschluß des Gerichtsverfahrens gegen W. P. Kasanski (Metropolit Benjamin) und die anderen Personen (insgesamt 59), weil in ihren Aktionen kein kriminelles Vorgehen festgestellt werden kann. Dem Einspruch wurde am 31. Oktober 1990 stattgegeben. Alle obengenannten, in den Prozeß verwickelten Personen sind rehabilitiert.“

Als Antwort auf eine weitere Anfrage erhielt der hochheilige Patriarch Alexius II. am 22. Februar 1991 vom Vorsitzenden des Obersten Gerichts der RSFSR, W. M. Lebedew, eine am 31. Oktober 1990 datierte Verfügung des Präsidiums des Obersten Gerichts der RSFSR, durch welche die Gerichtsentscheide in bezug auf Metropolit Benjamin von Petrograd und Gdow und die anderen Personen aufgehoben wurden. „Der Prozeß gegen sie ist mangels strafrechtlich zu verfolgender Handlungen abgeschlossen worden. Alle sind nach dem gegenwärtigen Stand rehabilitiert.“

Die genannten Dokumente wurden der Kommission für Heiligsprechung durch Seine Heiligkeit mit dem Recht der Veröffentlichung zugesandt.

Ende 1922 wurden 2 601 Männer aus der weißen Geistlichkeit auf Gerichtsbeschuß erschossen; weitere 1 962 Mönche, 1 447 Nonnen und Novizinnen (Polski, Band I, S. 214). Die Repressalien hielten auch dann noch an, als die Konfiszierungskampagne von kirchlichen Wertgegenständen ihr Ende gefunden hatte. In großer Zahl wurden Kirchen geschlossen. Gegen Ende 1924 waren 66 Bischöfe in Gefängnissen, Lagern oder in der Verbannung, 1927 waren es 117 (Regelson, Die Tragödie der russischen Kirche, Paris 1977, S. 574).

Ende der zwanziger und zu Beginn der dreißiger Jahre wurde mit der Kollektivierung und der Zerschlagung großbäuerlicher Betriebe unter der Losung „Weg mit dem Kulaken und seinem Helfershelfer, dem Popen!“ die Ausrottung der Kirche auf dem Lande vorangetrieben, wo ihr Einfluß stark war. Überall zerschlug man die Landgemeinden nahezu planmäßig.

Am 8. April 1929 erschien eine Verfügung des WZIK und des SNK der RSFSR zu den „religiösen Vereinigungen“, derzufolge Religionsgemeinschaften nicht mehr registriert, Religionsunterricht überall, die Geistlichen Schulen ausgenommen, verboten, die per Dekret 1918 verfügte Aufhebung der Rechte einer juristischen Person für religiöse Gemeinschaften bestätigt und der Vollzug von Amtshandlungen auf Kulteinrichtungen und Friedhöfe begrenzt wurde. Anderthalb Monate

später verfügte am 28. Mai 1929 der WZIK, daß religiöse Propaganda hinfort aus den Verfassungsrechten ausgeschlossen sei. Als man 1930 das Läuten von Kirchenglocken allerwärts verboten hatte, mußten sie im ganzen Lande entfernt werden. Im Durchschnitt wurden zu diesem Zeitpunkt monatlich bis zu 50 Kirchen geschlossen.

In Moskau ließen die Behörden 1931 die imposante Kirche Christi des Erlösers sprengen. Die Folgezeit war geprägt von den atheistischen „Fünfjahrplänen“. Die Repressalien nahmen zu und verschärften sich Mitte der dreißiger Jahre. Typisch für diesen Verlauf waren die Massenerschießungen von Geistlichen. Seinen Höhepunkt fand der antireligiöse Kampf 1937, als man dazu überging, nicht nur Geistliche, sondern auch aktive Laien massenweise zu verhaften.

In dieser Periode kamen folgende Metropoliten um: Konstantin (Djakow) von Kiew, Seraphim (Tschitschagow) ehemals von Leningrad, Seraphim (Alexandrow) ehemals von Twer und Jewgeni (Sernow) von Gorki. Erzpriester Alexander Glagoljew, Professor an der Moskauer Geistlichen Akademie, starb unter dem Verhör am 12. November 1932.

Trotz diesem grausamen und erbarmungslosen Kampf, der in der Ausrottung des Glaubens sein Ziel sah, zeigte die Volkszählung von 1937, wie groß der Anteil der gläubigen Bevölkerung im Lande noch war: Zwei Drittel der Landbevölkerung und ein Drittel der Städter bekannten sich zu ihrem Glauben.

Neue Verfolgungswelle unter Chrustschow

Eine neue Welle der Verfolgung brach am Ende der fünfziger und zu Beginn der sechziger Jahre herein, als Nikita S. Chrustschow das Land regierte. Über die damalige Verschärfung der Repressalien gegen die Kirche kann man sich anhand veröffentlichter Dokumente ein Bild machen. Am 7. Juli 1954 erließ das ZK der KPdSU eine Verfügung „Über grobe Mängel bei der wissenschaftlich-atheistischen Propaganda und Maßnahmen zu ihrer Verbesserung“. Im zehnten Abschnitt dieser Verfügung wurde gefordert, daß der Unterricht in den Fächern Geschichte, Literatur, Naturwissenschaft, Physik und Chemie mit atheistischem Inhalt zu füllen sei.

Der Ministerrat der UdSSR begrenzte am 16. Oktober 1958 die wirtschaftliche Basis der Klöster. Den Ministerräten der Unions-Republiken wurde empfohlen, innerhalb von sechs Monaten die Möglichkeiten zur Reduzierung von Klöstern zu prüfen.

Am 16. März 1961 erschien eine Instruktion, die für die Kultgesetzgebung von Bedeutung war. Sie verbot im

einzelnen religiöse Umzüge ohne besondere Genehmigung der Bezirksbehörden, die Abhaltung von Totenfeiern auf den Friedhöfen, den Vollzug von Glaubensformen und -akten in Privatwohnungen. Auch Maßnahmen gegen Pilgerreisen wurden getroffen.

Vorgesehen war ferner die Konfiszierung von Kirchgebäuden, soweit sie von staatlichem oder gesellschaftlichem Interesse waren. Schließlich begann im ganzen Land auf barbarische Weise die Zerstörung von Kirchen.

Synodalkommission für Heiligsprechung

Auswahlkriterien bei der Kanonisierung neuer Märtyrer

Im Bewußtsein des Kirchenvolkes haben die Bischöfe, Kleriker und Laien der Russischen Orthodoxen Kirche, die unter der Kirchenverfolgung litten, Großtaten des Martyriums und des Bekenntnisses vollbracht. Es hat sich eingebürgert, von ihnen als von den neuen russischen Märtyrern zu sprechen. Bei der Kanonisierung des Patriarchen Tichon maß die Bischofssynode von 1989 vor allem seinem standhaften Bekenntnis zur Kirche in jener für sie so schweren Zeit große Bedeutung bei. Auch andere Märtyrer und Bekenner der jüngsten Kirchengeschichte lassen die Synodalkommission über eine Kanonisierung nachdenken.

Die Vorbereitungen dazu laufen schon etliche Jahre, wobei die Tatsache erschwerend wirkt, daß die Frage der Heiligsprechung an sich eine rein kirchliche und innerkirchliche Fragestellung ist, die aus den bekannten Gründen nicht vom Kontext der politischen und ideologischen Zeitströmungen getrennt werden kann, zumindest soweit es die nachrevolutionäre Epoche unseres Landes betrifft.

Es kann nicht Sache der Kirche sein, politische Ereignisse anders als im Rahmen ihres sittlichen Urteils zu fassen. Deswegen hat die Kirchenleitung der russischen Kirche sich davor gehütet, die Kanonisierung der neuen russischen Märtyrer zu einem Argument im politischen Kampf werden zu lassen, der jenseits der kirchlichen Umfriedung geführt wird.

Die kanonisch nicht gerechtfertigte und eifertige Verherrlichung der neuen Märtyrer durch die russische Auslandskirche hat Differenzen und Spaltungen innerhalb des Kirchenvolkes selbst mit sich gebracht.

Wenn das Moskauer Patriarchat die neuen Märtyrer zur Zahl der Heiligen hinzuzählt, weiß es sich in der Pflicht, nicht der Spaltung, sondern der Einheit des Kirchenvolkes zu dienen. Von daher gilt der Auswahl der im

Glauben erprobten Christen im Sinne kirchlicher Verherrlichung besondere Sorgfalt, sie muß evident sein.

Alte christliche Märtyrer galten als Heilige allein schon durch die Tatsache, daß sie ihr Blut für Christus vergossen hatten. Es bedurfte nicht oder kaum einer genauen Untersuchung ihrer Lebensläufe.

Für Christus und Seine heilige Kirche haben ganz ohne Zweifel auch die neuen russischen Märtyrer gelitten. Unter den Massenverfolgungen der dreißiger Jahre haben Zehntausende von Priestern und Millionen orthodoxer Laien ihr Leben gelassen. Sie waren völlig rechtlos und der Willkür ausgesetzt. Nur in den seltensten Fällen konnte ein Verfolgter auf die Entscheidung seines Loses Einfluß nehmen. Nicht einmal die Verleugnung Christi hätte ihn mit Sicherheit vor der bereits feststehenden Beschuldigung gerettet, die – ebenso fantastisch wie unhaltbar – ihn der Spionage, Bandenbildung und Verübung terroristischer Akte bezichtigte.

Treue zu Christus durch gewaltsamen Tod besiegelt

Für das christliche Bewußtsein ist jedoch der Eindruck der Zufälligkeit bei der Auswahl von Opfern unannehmbar, denn Zufall gibt es nicht. Der Herr sagt: „Kauft man nicht zwei Sperlinge für einen Groschen? Dennoch fällt keiner von ihnen auf die Erde ohne den Willen eures Vaters. Nun aber sind auch die Haare auf eurem Haupt alle gezählt“ (Matth. 10, 29.30). Wir glauben daher, daß Christen, die um des Namens Christi willen gestorben sind, die Ihn im Gebet anriefen vor der Erschießung in den Kellern der Gefängnisse, die mit Dank gegen Gott für alles dahingegangen sind – Hunger und Fronarbeit in den Lagern eingeschlossen –, durchaus nicht Opfer eines tragischen Zufalls waren, sondern ihr Leben für Christus gegeben haben.

Opfer politischer Morde können auch heilige Dulder sein, weil sie als Symbol für die orthodoxe Kirche umgebracht worden sind. Aus der Geschichte ist uns bekannt, daß die ersten von der russischen Kirche verherrlichten Heiligen das fürstliche Bruderpaar Boris und Gleb war, selbst Opfer eines politischen Anschlags und von der Hand ihres eigenen Bruders, Swjatopolk des Verfluchten, im Fürstenstreit erschlagen. Indessen hat die Kirche sie als Märtyrer und Dulder verherrlicht.

Erschwerend für die Auswahl der zur Heiligsprechung vorgesehenen Märtyrer und neuen Bekenner sind die kirchlichen Unstimmigkeiten und Spaltungen in den zwanziger und dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts. Die Sünde einer Spaltung wird nach der Lehre der Väter auch vom Blut des Martyriums nicht abgewaschen. In den dreißiger Jahren haben auch viele Erneuerer schwer gelitten, aber unbestritten bleibt, daß – weil sie in der

Spaltung verharrten – jetzt nicht die Frage ihrer Verherrlichung anstehen kann.

Noch schwieriger erweist sich die Frage einer möglichen Kanonisierung umgebrachter oder gequälter Kleriker und Laien, die in jener Zeit in abgetrennten Gruppen lebten, die man nicht anders denn als Spaltung qualifizieren kann.

Wie die Geschichte der Heiligsprechung lehrt, konnte eine Kanonisierung in Einzelfällen „aufgrund übernatürlicher Zeugnisse ..., die von Gott Selbst kamen, geschehen, indem Er den Glaubensmännern die Gabe, Wunder zu tun, entweder noch zu Lebzeiten oder nach dem Tode, verlieh“ (E. Golubinski, Geschichte der Kanonisierung von Heiligen der russischen Kirche. 2. Aufl., Moskau 1930, S. 16); in anderen Fällen gründete sich die offizielle Heiligsprechung nicht so sehr auf Wunder als vielmehr auf die Tatsache, daß ein Glaubensmann vom Kirchenvolk verehrt wurde (W. Temnikowski, Zur Frage der Kanonisierung von Heiligen. Jaroslawl 1903, S. 19.20).

Unter den neuen Märtyrern Rußlands, die im Laufe des 20. Jahrhunderts gelitten haben, sind in das Bewußtsein des Kirchenvolkes besonders Namen wie die der Metropolit Wladimir von Kiew und Benjamin von Petrograd eingegangen.

Metropolit Wladimir, der 1918 starb, hatte hintereinander die drei wichtigsten Bischofsstühle der russischen Kirche innegehabt: den von Moskau, den von Petersburg und den von Kiew, weshalb seine Verehrer ihn „den gesamtrussischen Erzhirten“ nannten. Es ist bedeutsam, daß er seinen Dienst für Gott und die Kirche am 25. Januar 1918 beendete, kurz nach der Wahl des hl. Tichon auf den wieder eingerichteten Thron des Patriarchen in einer Stadt, die als Wiege des Christentums in der Rus gilt.

Bedeutsam auch, daß er ein Namensvetter des Täufers Rußlands ist und als erster der russischen Erzhirten den Gang nach Golgatha angetreten hat, als die Verfolgungen über die russische Kirche hereinbrachen.

Erstes Opfer einer Serie von politischen Prozessen

Metropolit Benjamin von Petrograd, ein frommer, durch heiliges Leben ausgewiesener Mann, war nach dem Zeugnis seiner Zeitgenossen mehr als alle anderen Hierarchen politischen Interessen abhold und fiel doch als erstes Opfer einer ganzen Serie von politischen Prozessen, die die sogenannte Konfiszierungskampagne kirchlicher Schätze zum Anlaß genommen hatten.

Die Kanonisierung dieser Märtyrer, die nach dem Glauben des russischen Kirchenvolkes zweifellos Gott wohlgefällige Männer waren und für uns heute vor dem

Thron Gottes Fürbitte tun, ist eine Angelegenheit von vorrangiger Relevanz.

Zweifellos hat die ganze Schar der Märtyrer und Bekenner von Gott die Gnade der Fürbitte für uns bekommen. Das Kirchenvolk ehrt unzählige in seinem Gedächtnis. Es läßt sich nachweisen in den einzelnen Bistümern, Klöstern und Gemeinden, wo man die Erzhirten, Hirten, Mönche und frommen Laien ehrt als Männer, die im Martyrium endeten. Von daher erweist sich für uns dieser Weg am glaubwürdigsten:

Das Verfahren der Kanonisierung von neuen Märtyrern mit der Wiederaufnahme allgemeinen Gedenkens aller zu beginnen, die für den Glauben in Rußland im 20. Jahrhundert als orthodoxe Christen gelitten haben. Dieses Verfahren greift eine Verfügung des Landeskonzils 1917/18 wieder auf, als am 5./18. April 1918 die Anordnung „Über Maßnahmen, bedingt durch die gegen-

seitige Verfolgung der orthodoxen Kirche“ erlassen wurde, in der es u. a. heißt: „Für ganz Rußland ist alljährlich ein Gedenktag und Bettag am 25. Januar oder dem darauf folgenden Sonntag für alle entschlafenen Bekenner und Märtyrer in der gegenwärtigen grausamen Zeit der Verfolgungen einzurichten.“

Unter Beachtung dieser durch Konzilsbeschuß eingeführten Gedächtnisfeier ist nunmehr die Zeit gekommen für die allgemeine Verherrlichung aller neuen russischen Märtyrer und Bekenner am 25. Januar alten Stils (wenn dieses Datum auf einen Sonntag fällt) oder an dem nachfolgenden Sonntag. Eingeschlossen sind hier die Namen des hl. Tichon, Patriarch von ganz Rußland, des Metropoliten Benjamin von Petrograd und des mit ihm umgebrachten Archimandriten Sergi, der Märtyrer Juri und Johannes sowie aller, die künftig zur Schar der Heiligen und neuen Märtyrer hinzugezählt werden.

M. G. Wassiljewa

Verkündigungsdienst der Kirche heute

Bruderschaften bestimmen das Umfeld kirchlicher Aktivitäten

Der Zusammenbruch des totalitären, auf den Ideen des „wissenschaftlichen Sozialismus“ errichteten Systems zog eine Krise der moralischen Werte nach sich. Die Herrschaft einer monolithen Ideologie wich dem sogenannten Pluralismus mit offensichtlich gleichem Recht für die unterschiedlichsten Weltanschauungen, hinter denen letzten Endes Anarchie und Schrankenlosigkeit stehen. Die sittlichen Normen sind weithin verlorengegangen, was sich besonders nachteilig auf die Erziehung der heranwachsenden Generation auswirkt. Bildung meint jetzt nach amerikanischer Manier einen von Ideologie freien Raum bloßen Wissens. In Wirklichkeit kann es das, wie wir uns überzeugen können, nicht geben.

Um Sinn und Seele unserer Kinder bemühen sich Katholiken und Protestanten, Buddhisten und Anhänger Krishnas und leider auch Vertreter okkulten Kreise.

Die Ergebnisse schrecken. Wir sehen die Kinderkriminalität wachsen, die Aufsichtspflicht vernachlässigt und Kinder in kriminelle Verhaltensweisen Erwachsener hineingezogen. Alle Laster sind bei Jugendlichen zu finden. Unter diesen Bedingungen spielen Gemeinschaften einer besonderen Art, innerhalb derer der Mensch nicht nur die Wahrheit erfahren, sondern auch seinen Weg dementsprechend wählen kann, eine ähnliche Rolle wie im 16. und 17. Jahrhundert; damals widerstanden die orthodoxen Bruderschaften jenem für das russische Volk fremden geistlichen Einfluß nachdrücklich.

Freilich ist die Situation heute um vieles schwieriger. Nicht zufällig hat der hochheilige Patriarch Alexius II. bei verschiedenen Anlässen immer wieder unterstrichen, daß die Vermittlung kirchlichen Wissens gegenwärtig die vorrangigste Aufgabe sei. Was wir heute versäumen, dürfte morgen kaum noch nachzuholen sein. Der folgende Überblick zeigt, wie weit diese Aufgabe erkannt und verwirklicht worden ist. Ein großes Verdienst kommt dabei den Bruderschaften zu.

Vater Wladimir Worobjow ist der spiritus rector in der Bruderschaft des Allbarmherzigen Erlösers. Hier werden mit Erfolg Lehrgänge für Katecheten abgehalten. Aus ihnen ist mit dem Segen des hochheiligen Patriarchen Alexius II. das Orthodoxe Theologisch-katechetische Institut hervorgegangen. Der Kursus wird zur Zeit als Abendschule durchgeführt und dauert vier Jahre. Die Eröffnung eines Tageskurses ist vorgesehen.

Im zentralen Kulturhaus des Eisenbahners wird u. a. „Orthodoxie in der modernen Welt“ vorgestellt. Andere Themen sind: „Die Russische Orthodoxe Kirche und die Welt von heute“, „Die orthodoxe Lehre vom Ende der Welt“, „Pseudospiritualität in der Gegenwart“, „Grundzüge modernen Asketentums“. Den insgesamt 36 Themen gilt allseitiges Interesse. In den drei Kirchen, die der Bruderschaft zur Verfügung stehen, gibt es Sonntagsschulen, in denen etwa tausend Kinder unterwiesen werden.